Annex

Chronik: Wirtschafts- und Währungspolitik in der EU und international vom 1. März 2022 bis 26. April 2022[11]

EU, Eurosystem, ESZB

Datum	Institution	Ereignis
9. April 2022	EIB	Unterstützungsprogramm und Solidaritätspaket der Europäischen Investitionsbank (EIB) für die Versorgung ukrainischer Flüchtlinge Die EIB kündigte ein Programm von 4 Mrd EUR für 2022 und 2023 an. Dieses neue Programm wird den Aufbau von sozialer Infrastruktur zur Versorgung der Flüchtlinge in EU-Ländern finanzieren. Bereits am 4. März 2022 hatte der Verwaltungsrat das EIB-Solidaritätspaket für die Ukraine genehmigt. Aus diesem Paket wurden im Zeitraum vom 8. bis 25. März 2022 insgesamt 668 Mio EUR als schnelle Liquiditätshilfe ausgezahlt. Zusätzlich arbeitet die EIB an weiteren Finanzierungen, die es der Ukraine ermöglichen sollen, Binnenflüchtlinge zu versorgen.
28. März 2022	EZB	Die EZB verlängert Repo-Linien mit einigen Nicht-Euro-Zentralbanken bis 15. Jänner 2023 und vergibt einen Swap an Polen Aufgrund der russischen Invasion in die Ukraine und des Risikos regionaler Übertragungseffekte, die sich negativ auf die Finanzmärkte des Euroraums auswirken könnten und unter voller Berücksichtigung der Einhaltung der EU Sanktionen, verlängerte die EZB die seit 2020 bestehenden Repos-Liquiditätslinien mit Ungarn (4 Mrd EUR), Albanien (400 Mio EUR), der Republik Nordmazedonien (400 Mio EUR) und San Marino (100 Mio EUR) und vereinbarte einen neuen Swap mit Polen in der Höhe von 10 Mrd EUR bis 15. Jänner 2023.
24.-25. März 2022	ER	Die wirtschaftspolitischen Themen vom Krieg in der Ukraine bestimmt Der ER würdigte die europäischen Bestrebungen der Ukraine gemäß Assoziierungsabkommen. Die EK wurde um Vorschläge ersucht, wie EU-Mittel für Vertriebene und Mitgliedstaaten, die am meisten unterstützen, verwendet werden können. Der ER billigte einen Strategischen Kompass für Verteidigung und Sicherheit der EU. Die EU soll die Einfuhrabhängigkeit von Gas, Öl und Kohle so bald wie möglich beenden.
18. März 2022	EK	EU zahlt sofortige Makrofinanzhilfe in zwei Teilbeträgen von jeweils 300 Mio EUR an die Ukraine aus

[11] Autorinnen: Christine Kment, Alexandra Bernhard (Abteilung für Abteilung für EU- und internationale Angelegenheiten)

		Die EK zahlte aus dem im Jänner 2022 gewährten MFA-Soforthilfeprogramm zugunsten der Ukraine in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd EUR zwei Teilbeträge in Höhe von jeweils 300 Mio EUR an die Ukraine aus. Parallel zur Durchführung des MFA-Soforthilfeprogramms bereitet die Kommission ein zusätzliches MFA-Programm vor, um die Ukraine längerfristig weiter zu unterstützen.
9. März 2022	EBRD	EBRD-Maßnahmenpaket in Höhe von 2 Mrd EUR zur Unterstützung der Ukraine Die EBRD sagte ein erstes Resilienz-Maßnahmenpaket (Resilience and Livelihoods Framework) in Höhe von 2 Mrd EUR zur Unterstützung der Ukraine zu. Es wird sich folgende vier Hauptelemente konzentrieren: 1) Zahlungsaufschub, Schuldenerlass und Restrukturierung, 2) Handelsfinanzierung, einschließlich für Brennstoffimporte, 3) Notfall-Liquiditätsfinanzierung in Abstimmung mit Partnern sowie 4) Reformunterstützung in Notfällen, um die ukrainischen Behörden mit sofortigen legislativen und regulatorischen Eingriffen zu unterstützen
2. März 2022	EK	EK-Orientierungslinie für die Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten im Jahr 2023 veröffentlicht Die Orientierungshilfe für die Fiskalpolitik nimmt nicht nur auf Covid-19 Bezug, sondern auch auf wirtschaftliche und budgetäre Rückwirkungen der Russlandsanktionen auf die EU-Mitgliedstaaten. Die Allgemeine Ausweichklausel wird neu bewertet werden, ob sie Ende 2022 tatsächlich beendet werden soll. Die EK empfiehlt eine neutrale fiskalische Position im EU-Aggregat für 2023 auf Basis von 5 Prinzipien: 1. Koordination und konsistenter Policy Mix 2. Nachhaltige Staatsschulden 3. Wachstumsfordernde öffentliche Investitionen 4. Mittelfristiger Ansatz in den Stabilitäts- und Konvergenz-programmen mit gradueller Konsolidierung, Investitionen und Reformen 5. Differenzierung fiskalpolitischer Strategien der Mitgliedstaaten

IWF und andere internationale Organisationen/Gremien

19.-24. April 2022	IWF	Die IWF-Frühjahrestagung fand vom 19.-24. April 2022 im hybriden Format statt. Die OeNB war durch Gouverneur Holzmann und Vize-Gouverneur Haber vertreten Die Frühjahrestagung war stark vom Ukraine-Konflikt und dessen Auswirkungen geprägt. Erstmals konnte im IMFC (International Monetary and Financial Committee), trotz mehrstündiger Drafting Sessions im Vorfeld, keine Einigung auf ein IMFC communiqué

		gefunden werden. Stattdessen wurde am 21. April 2022 ein Statement der IMFC Vorsitzenden Nadia Calvino (Erste Vizepräsidentin und Ministerin für Wirtschaft und Digitalisierung von Spanien) veröffentlicht, wobei in der Präambel explizit auf Russlands Krieg gegen die Ukraine sowie die humanitären und wirtschaftlichen Konsequenzen eingegangen wird. Bereits am 19. April 2022 hatte der IWF im World Economic Outlook seine Prognose für das globale Wirtschaftswachstum infolge des Ukraine-Konflikts für die Jahre 2022 und 2023 auf jeweils 3,6% und somit nach unten revidiert. Außerdem rechnet der World Economic Outlook für 2022 nunmehr mit einer höheren und länger anhaltenden Inflationsproblematik. Beim Treffen der österreichischen Stimmrechtsgruppe beim IWF (IMF Constituency) einigte man sich darauf, das neue Stimmrechtsgruppenabkommen, welches per 1.November 2022 in Kraft treten und die 7 Mitgliedstaaten Kosovo, Österreich, Türkei, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn (in alphabetischer Reihenfolge) umfassen wird, im Schriftwege zu signieren.
18. April 2022	IWF	Genehmigung der Gründung des Resilience and Sustainability Trust (RST) durch das IWF- Exekutivdirektorium Der RST soll mit 1.Mai 2022 eingerichtet werden, um Länder beim Aufbau der Widerstandsfähigkeit gegen externe Schocks zu unterstützen, nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten und dadurch zu ihrer langfristigen Zahlungsbilanzstabilität beizutragen. Der RST wird das bestehende Kreditinstrumentarium des IWF ergänzen, indem er sich auf längerfristige strukturelle Herausforderungen einschließlich Klimawandel und Pandemievorsorge konzentriert. Der RST soll die Wirkung der im August 2021 durchgeführten generellen SZR-Allokation in Höhe von weltweit 650 Mrd USD durch ein „Re-channeling“ von zugeteilten SZR an die bedürftigsten IWF-Mitgliedstaaten in Höhe von 45 Mrd USD verstärken. Etwa drei Viertel der IWF-Mitglieder werden Anspruch auf eine längerfristige Finanzierung durch den RST haben, darunter alle Länder mit niedrigem Einkommen, sowie vulnerable Länder mit mittlerem Einkommen.
8. April 2022	IWF	Das IWF- Exekutivdirektorium genehmigte die Einrichtung eines „multi-donor administered account“ für die Ukraine Auf Ersuchen mehrerer IWF-Mitgliedsländer sollen somit offizielle Institutionen der IWF-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit bekommen, auf freiwilliger Basis Zuschüsse und Darlehen auf den “Administered Account for Ukraine” einzuzahlen. Dieser soll die Ukraine hinsichtlich ihrer Zahlungsbilanz und ihres Haushaltsfinanzierungsbedarf unterstützen. Der Account soll vor allem als “Durchlaufmechanismus” („pass-through mechanism“) gedacht sein, was bedeutet, dass Zuschüsse,

		Darlehen, Rückzahlungen und Zinsen sofort ausgezahlt oder weiterüberwiesen werden sollen. Der IWF fungiert lediglich als Verwalter der Einzahlungen und Rückzahlungen/ Zinszahlungen.
25. März 2022	IWF	Das IWF Exekutivdirektorium genehmigt ein neues Programm (Extended Fund Facility, EFF) zugunsten Argentiniens in Höhe von 31,9 Mrd SZR (ca. 44 Mrd USD).
9. März 2022	IWF	Genehmigung einer Notfinanzierungshilfe für die Ukraine in Höhe von 1,4 Mrd USD (1,0059 Mrd SZR) im Rahmen des Rapid Financing Instrument (RFI) durch das IWF-Exekutivdirektorium.